

Regeln für die Standortleitungen des Deutschen Quiz-Vereins

(ehemals "Proctorenordnung")

Generelles

- 1. Jeder Standort des Deutschen Quiz-Vereins hat eine namentliche benannte Standortleitung. Standortleiterinnen und Standortleiter organisieren und überwachen die Wettkämpfe an ihrem jeweiligen Standort eigenverantwortlich. Die Standortleitungen genießen dafür besonderes Vertrauen und müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - a. Sie müssen Mitglied im Deutschen Quiz-Verein sein
 - b. Sie müssen mindestens dreimal am Deutschland-Cup sowie mindestens einmal an einer Deutschen Quizmeisterschaft im Einzelwettbewerb teilgenommen haben
- 2. Im Rahmen seiner Aufgabe der Wettbewerbsorganisation ernennt der Vorstand geeignete Mitglieder zu Standortleitungen. Ebenso kann der Vorstand beschließen, eine Standortleitung abzuberufen, falls diese ihre Pflichten verletzt oder das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben ist.
- 3. Bei Verhinderung einer Standortleitung oder zu deren Unterstützung kann eine andere Person ersatzweise dieses Amt übernehmen, welche ebenfalls die unter 1. genannten Voraussetzungen erfüllen muss. In diesem Fall informiert die reguläre Standortleitung rechtzeitig die Quizleitung über die Vertretung. Diese prüft die Voraussetzungen und meldet bei positiver Entscheidung die Vertretung an den Ethikrat.

Vorbereitung der DQV-Cups

- 4. Bis spätestens eine Woche vor Beginn der jeweiligen Spielzeit sind der Quizleitung die Spieltermine und -orte für die Austragung der Wettbewerbe zu melden.
- 5. Die Standortleitungen führen eine Liste mit Anmeldungen für die Cups, um sicherzustellen, dass sie über eine ausreichende Anzahl von Fragensets verfügen. Die Anmeldungen erhalten sie zum einen über die Anmeldungen der Website, zum anderen können sich Quizzerinnen und Quizzer (QuQ), die regelmäßig teilnehmen, auch direkt bei der jeweiligen Standortleitung anmelden.
- 6. Bei der Austragung der DQV-Cups müssen alle drei Wettbewerbe derzeit Deutschland-Cup, Spezialcup sowie Städtecup angeboten werden. Die Reihenfolge ist dabei nicht vorgegeben und kann von der Standortleitung selbst bestimmt werden (siehe auch 9.).

Durchführung

- 7. Vor Beginn der dezentralen Cups erklärt die Standortleitung die Durchführungsregeln und beantwortet etwaige Fragen der QuQ.
- 8. Die Standortleitungen achten darauf, dass an ihren Standorten die jeweils gültigen Quizregeln eingehalten werden. Sie haben das Recht, QuQ für die Laufzeit des Wettbewerbes auszuschließen, welche gegen diese Regeln verstoßen. Der Regelverstoß und Ausschluss müssen dem Ethikrat gemeldet werden.
- 9. Die DQV-Cups müssen am Stück gespielt werden, ohne dass sie von Fremdveranstaltungen oder Nicht-DQV-Quiz unterbrochen werden.
- 10. Andere ausgetragene Quizwettbewerbe mit räumlicher, personeller oder zeitlicher Nähe müssen zu DQV-Wettbewerben klar abgegrenzt sein.
- 11. Teilnahmegebühren, die für die DQV-Cups anfallen, werden von den Standortleitungen erhoben und von diesen genutzt, um die Druckkosten der Fragensets abzudecken. Etwaige Überschüsse dürfen die Standortleitungen als Aufwandsentschädigung behalten.
- 12. Die im Rahmen der Wettbewerbsorganisation an Standortleitungen weitergegebenen persönlichen Daten der QuQ (z. B. Namen und E-Mail-Adressen) sind von den Standortleitungen vertraulich zu behandeln und dürfen ohne weitere Zustimmung nur zum Zwecke der Kommunikation im Kontext der jeweiligen DQV-Wettbewerbe genutzt werden.

Auswertung und Ergebniseingabe

- 13. Die Standortleitung stellt sicher, dass die Bewertung der Antworten nach Maßgabe der aktuell gültigen Quizregeln erfolgt und ist erste Ansprechperson bei Unklarheiten.
- 14. Die Ergebnisse aller QuQ werden von der Standortleitung spätestens am Dienstag nach dem Spielzeitraum im DQV-Ergebnissystem erfasst.

Gültigkeitsbereich

15. Diese Regeln beziehen sich auf die Arbeit der Standortleitungen. Regeln für die QuQ sind vorrangig in den Quizregeln des Deutschen Quiz-Vereins e. V. zu finden.